

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

Ab 18.Mai startet der Präsenzunterricht unter COVID-19-Bedingungen. In den Medien wurden bereits zahlreiche Eckpunkte dieses Unterrichts veröffentlicht. Zentrale Bestimmungen betreffen die Ausdünnung der Schülerzahlen durch Teilung der Klassen und abwechselndes Unterrichten der beiden Klassenteile. Im Anhang finden Sie die Einteilung der Klassen in A- und B-Teile. Diese Einteilung habe ich nach Beratung mit den Klassenvorständ\*innen vorgenommen und sie ist verbindlich. Ich bitte um Verständnis, dass unter den gegebenen Umständen keinerlei Veränderungen möglich sind.

Die Entscheidung, in welchem Rhythmus die Klassenteile unterrichtet werden sollen, war schwierig, da es keine Variante ohne Nachteile gibt. Ich habe die Meinungen von PV und Elternvertretung eingeholt und mich letztlich für den wöchentlichen Wechsel, jeweils beginnend mit Montag, entschieden. Die jeweiligen Unterrichtstage sind ebenfalls im Anhang ersichtlich.

Viele weitere Details müssen noch geklärt werden. Sie werden daher in den nächsten 10 Tagen weitere Informationen zu Details des Unterrichts erhalten. Ich ersuche Sie, wie schon zu Beginn der Ausnahmesituation, die Informationen auf Homepage und Instagram regelmäßig abzufragen.

Einige wichtige Punkte kann ich aber schon jetzt bekanntgeben:

Um die zahlreichen Vorgaben bzw. Einschränkungen zu erfüllen, wird es eine Reihe temporärer Abweichungen geben:

der Unterrichtsbeginn wird bei zeitlich gestaffeltem Eintreffen der Jahrgänge/Klassen auf 8:15 verschoben und die Pausen werden mit einheitlich 10 Minuten angesetzt,

es gilt eine Verpflichtung zum Tragen von Nasen-Mund-Schutz (ausgenommen während des Unterrichts), den die Schüler\*innen mitzubringen haben,

es gibt verpflichtende Hygiene-Maßnahmen und zahlreiche andere Details.

Für die verbleibenden Unterrichtswochen wird die Hausschuhpflicht ausgesetzt und es gibt keinen Buffetbetrieb. Wegen der strengen Bestimmungen können Schülerinnen und Schülern bei Verstößen gegen die Hygieneregeln zum Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und anderen Schülerinnen und Schülern von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden.

Abschließend noch ein wichtiger Hinweis:

Ab 18.Mai treten die Bestimmungen des Schulpflichtgesetzes wieder in Kraft, das heißt die Teilnahme am Unterricht ist gemäß der Einteilung verpflichtend. Zu den üblichen Entschuldigungsgründen kommt aber die Möglichkeit hinzu, bei potentieller Gefährdung eines Familienmitglieds/Angehörigen dem Unterricht entschuldigt fernzubleiben. Dieser Umstand ist der Schule mit dem beigefügten Formular rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen. Mit diesem Datum endet auch das Distance learning / der Fernunterricht. Für Schülerinnen und Schüler, für die an den sogenannten „Hausübungstagen“ keine häusliche Beaufsichtigung möglich ist, wird wie bisher eine Beaufsichtigung in der Schule angeboten. In diesen Stunden findet aber kein Unterricht statt! Ich bitte um Verständnis, dass ab 18.Mai auch für diese Beaufsichtigung eine verbindliche Anmeldung notwendig ist. Auch dafür finden Sie ein entsprechendes Formular im Anhang.

Dir. HR Mag. Karl H. Hochschorner e.h.